

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-42617](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-42617)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis bei Vorauszahlung für einen Monat einschließlich Postgebühren 1,20 Mk., bei Selbstabholung von der Expedition 1,10 Mk., durch die Post bezogen vierteljährlich 3,60 Mk., für zwei Monate 2,40 Mk., monatlich 1,20 Mk. einjährig Bestellschein.

Redaktion und Hauptexpedition Peterstr. 76
Fernsprechanruf 58, Amt Wilhelmshaven
Filiale Almenstraße 24.

Bei den Inserenten wird die 7-gelohnte Bekleidungs- oder deren Raum für die Inserenten in Rüstingen-Wilhelmshaven und Umgebung, sowie der Filialen mit 25 Pf. berechnet, für sonstige auswärtige Inserenten 35 Pf.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Größere Anzeigen werden tags vorher erbeten. — Platzbestimmungen unersichtlich. Preisangabe 85 Pf.

52. Jahrgang.

Rüstingen, Sonntag, den 17. Februar 1918.

Nr. 41.

Heeresberichte.

(B. Z. V.) Berlin, 15. Febr., abends. (Amtlich.)
Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.
(B. Z. V.) Wien, 15. Febr. Amtlich wird verlautbart:
Keine besonderen Ereignisse.
Der Chef des Generalstabes.

Für deutsche Torpedoboote erfolgreiches Seegefecht im Kanal.

(B. Z. V.) Berlin, 16. Febr. (Amtlich.) In der Nacht vom 14. auf den 15. Februar griffen mehrere Torpedoboote unter Führung des Korvetten-Kapitäns Seinen die starke Bewachung des englischen Kanals zwischen Calais—Dover bei Cherbourg-Festung überfallend an. Ein großes U-Bootfahrzeug, bewaffnet mit Wasserbomben und weitere Fahrzeuge wurden zum Kampf gestellt und größtenteils vernichtet. Unsere Torpedoboote erlitten dabei keine Beschädigung und kehrten vollständig zurück.
Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Deutschlands Zukunft und die Reichstagsmehrheit.

In der nächsten Woche tritt — zu spät! — der Reichstag wieder zusammen. Im preussischen Abgeordnetenhaus dreht sich trotz des erlöschenden hartnäckigen Strebens der Reaktion die Wahlreformvorlage fort; sie sollte mit der nächsten Regierungsschritte bis Wägen unter Dach und Fach sein. Auch den Reichstag gemäß die Regierung mit praktischen Mitteln aus dem Gebiet der Neutralisierung zu beschäftigen. Zur Verwirklichung des Reichstagswahlrechts soll die Zeit der Reichstagsferien durch Teilung der großen Wahlkreise (genauer: Einführung der Verhältniswahl in den Großstädten, deren Mandatszahl nun 4 erhöht wird) vermindert werden. Ferner soll dem Reichstag sofort nach seinem Wiederzusammentritt das Gesetz der Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung zugehen. Gegen das Arbeitsamtergesetz hat sich leider dagegen erklärt, die Reichstammer auch auf die Angelegten auszuweichen, und so sollen bedauerlicherweise auch die besetzten Kaufmannskammern geschlossen werden. Die Arbeitskammern sollen zugleich dem Ausbau des Einigungsrechts dienen; ein Reichseinigungsamt oder ein Reichsausschuss der Arbeitskammern ergibt sich als notwendige Folge. Weiter plant die Regierung, die wichtigste Erwerbszweige des Hilfswirtschaftsgebietes, die Arbeiter- und Angestelltenvereine, durch eine Novelle zur Gewerbeordnung auch in die Friedenszeit hinein zu ziehen. Ein weiterer Kernpunkt die größte Aufgabe für die Zeit nach dem Kriege, der Neubau des gesamten Arbeitsrechts.

Die Regierung will also praktische Arbeit leisten und das Programm ausführen, auf das sich die Mehrheitsparteien geeinigt hatten und unter dem sie jetzt gebildet wurde. Die Mehrheitsparteien haben von diesen bedeutungsvollen Fortschritten: gleiches Wahlrecht, Beibehaltung des § 153 G.O. und Arbeitskammern nichts aufgegeben, und so können wir in kurzer Zeit eine neue große Ernte der Sozialpolitik der deutschen Sozialdemokratie in die Zukunft bringen.

Woraus besteht, daß die Mehrheit hält? Geht sie auseinander, dann fällt mit ihr zugleich das gleiche Wahlrecht in Preußen, die Reform des Koalitionsrechtes und die ganze übrige Neuordnung, wenigstens als praktisches Tagesprogramm.

Wird nun die Mehrheit halten? Ihr Zusammenhalt wird bedroht nicht durch diese praktischen Vorlagen, sondern durch die Ereignisse der hohen Politik. Da hat z. B. Wilson wieder eine „Friedensrede“ gehalten und vier Bedingungen aufgestellt, unter denen er in Friedensverhandlungen treten würde. Die Bedingungen sind doch nur von besserer Friedensaufstellung, und ein hochbedeutend haben wir schon die Erklärung gemacht, daß man mit diesen elenden Strom der Normen dem Kriege nicht beikommt. Wer gerade weil die Wirklichen Grundbedingungen nicht befragen, muß die deutsche Regierung sofort erklären, daß sie sie annimmt und auch zu sofortigen Friedensverhandlungen bereit ist. Deutschlands militärische Stellung ist ja, ob es bei dieser Forderung seines Friedenswillens nicht die geringste Gefahr läuft, hartnäckig man an Verdamms Schicksal denken. Der hat sich solange gegen die harmlose Forderung „ohne Amerikaner und Entschädigungen“ gestäubt, bis er darüber stolperte. Die Spuren lückten. Eine neue Zeitsprecherde, wie Hertings letzte Rede zur Friedensfrage war,

wäre eine ungeheurer schwere Belastungsprobe für den Fortbestand der Mehrheit. Diese Friedensmehrheit des 19. Juli vertugte es nicht, daß man ihrer Regierung den Vorwurf machte, sie hätte eine Friedensgelegenheit mitwillig ausgeschlagen. Mag man diese Friedensgelegenheit nun als „letzen glänzend“ ansehen oder als gar nicht vorhanden — so fehen wir sie an — in keinem Falle darf Deutschland den Schein der Schuld an der Kriegserweiterung auf sich laden.

In den Januar- und Erntedemokratien ist es nicht besser geworden. Alles Schellen und Tragen hat nichts gebracht. Immer mehr rückt man sich zu der Missionierung durch, daß nur eine gründliche Umkehr helfen könnte, und da diese durch die Kriegsumstände unmöglich erscheint, gegenwärtig auf erst-haste Besserung nicht zu rechnen ist. Auch diese dauernden Mischstände sind schwere Belastungsproben der Mehrheit, aber sie wird daran schließlich zugrunde gehen.

Die zweite ernste Gefahr bildet vielmehr die Streikfrage, die von den Nationalliberalen aufgeworfen wird. Die Reichstagszeitung erklärt parteioffiziell, die Nationalliberalen hätten die interfraktionellen Beratungen und die ganze Neutralpolitik nur mitgedacht im Interesse des Bürgerfriedens; dieser aber sei dadurch schwach geworden, daß die Sozialdemokratie sich nicht dem Streit mit aller Kraft entgegengebe. Die Germania setzt hinzu, auch sie würde ein Bündnis mit der Sozialdemokratie nach dieser Forderung „landesverfälschender“ Handlungen nicht aufheben; aber da es sich um eine gemeinsame Unterstreichung eines Regierungsprogramms handelte, könne das Zusammenwirken der Juli-Mehrheit fortgesetzt werden. Zentrum und Sozialdemokratie behielten sich also in jeder Richtung Aktionsfreiheit vor, und Herr v. Bower wird alle Mühe haben, die auseinanderstrebenden Teile solange zusammenzufalten, bis das Ziel der Mehrheit, die Stärkung Deutschlands im letzten Kampfabschnitt, gelöst ist.

Die Nationalliberalen aber mühen folgendes bedenken: die angebotene Entlassung über den Streit ist Abwand. In Wahrheit mühen sie wegen der beschwerten Kriegsauswärtigen Deutschlands das Zentrum vom Einfluss loszuprennen und mit Zentrum und Konföderation eine Mehrheit für den Erntedemokratien bilden. Die friedensfeindliche Arbeiterkaste und das friedensfeindliche Bürgerturn würden dann in stärkster Opposition gedrängt. Damit würde zugleich Deutschlands Kriegskraft und Stärke bei allen Verhandlungen ernsthaft geschwächt, und die Folgen davon würden sich im Friedensvertrag zeigen. Deutschland bestime ein — im Sinne der Nationalliberalen — besseres Kriegszielprogramm, aber einen schlechteren Frieden. Mit dem Scheitern der inneren Mission brähte das Zerbrechen der Mehrheit auch Deutschlands Zukunft in Gefahr.

Vom Seekrieg.

Vernichtung eines französischen Hospitalschiffes durch Brand.
Genf, 15. Febr. In Toulon erhielt aus unbekannter Ursache das große französische Hospitalschiff „Mia“ in Brand. Es gilt trotz des Eingreifens der Feuerwehre für verloren.

Verleht.

Der Vester Nachrichten zufolge melden die Agenturen Savas und Stefani, daß in der zweiten Februarwoche drei französische und sieben italienische Schiffe verleht wurden.

Aus dem Westen.

Das neue Oberkommando der Entente-Heere.

Aus Genf wird gemeldet: Nach Änderungen des Esso de Paris wird die angelegte Reorganisation im Ententeoberkommando darin bestehen, daß zwischen London und Versailles ein wichtiger Revisionsvertrag erfolgt, während das Kommando der kämpfenden Front, der Londoner Generalstab und die englische Vertretung im Verallier Komitee unverändert bleiben.

Bestimmteres wird ebenfalls über Genf gemeldet, wonach die Ententemächte übereinkommen sein sollen, General Koch ohne Verletzung des Titels Generalkommandos die verantwortliche Oberleitung der militärischen Operationen auf allen Fronten anzubekommen.

Im übrigen soll, wie das Petit Journal in Paris meldet, Clemenceau es entschieden ablehnen, die Forderung der Sozialisten zu erfüllen und die Beischlüsse der Konferenz zu Versailles bekanntzugeben.

Aus dem Osten.

Die Lage in der Ukraine.

Ueber die Kämpfe in der Ukraine zwischen den Ukrainern und den Bolschewiki wird aus Wien gemeldet: In Breit-Litow ist nach der Mehrheit ein Grundbruch des ukrainischen Ministerpräsidenten Dolibowitsch eingetroffen, in dem es heißt: Die Schlacht bei Kirow beginnt sich zu unseren Gunsten zu entwickeln. Die Stadt ist von allen Seiten umzingelt. In der Spitze der ukrainischen Truppen steht der frühere Kriegsmilitär Postura.

Politische Rundschau.

Rüstingen, 16. Februar.

Wegfall von Zulagen.

—ck— Eine Kabinetsorder vom 24. Januar 1918 ordnet den Wegfall von Zulagen an, die bisher an Mannschaften und Unteroffiziere bezahlt worden sind. Darüber kann kein Zweifel bestehen, daß dieser Erlaß von tief einschneidender Bedeutung ist, denn was mit der Erhöhung der Rüstung gegeben wurde, das wird nun in vielen Fällen in weit höherer Maße genommen, jedoch für viele Soldaten eine direkte Verbilligung eintritt. Der § 27 der Kriegsverordnungsverordnung bestimmt für den Kriegsfall den Wegfall aller Zulagen, die nicht ausdrücklich in der Gehaltsverordnung ausgeworfen sind. Dagegen bestimmt § 29 der Kriegsverordnungsverordnung:

Bei ganz besonders dringenden, anstrengenden, schwierigen oder zeitraubenden Arbeiten dürfen die Abteilungs-, bzw. Kompanieoffiziere der Telegraphen- und Eisenbahnformationen den Mannschaften eine tageweise aus dem fälligen Betriebsfonds zahlbare Zulage bewilligen.

Diese Zulagen betragen für Unteroffiziere 0,80 bis 1,50 Mk. für Mannschaften 0,40 bis 1,— Mk. pro Tag. Jetzt kommen diese Zulagen, wie auch die meisten anderen, die im Laufe dieses langen Krieges gewährt worden sind, in Wegfall; die Arbeitszulage für Militärkinder von 50 Pf. pro Tag bleibt bestehen. Die Ersparnis, die damit erzielt wird, ist ganz erheblich, aber es ist eine Sparmaßnahme am falschen Ort. Von seiner Rüstung kann der Soldat bei den hohen Preisen, die jetzt auch in den Kantinen gefordert werden, nichts erwarten. Die Zulagen haben es vielen Mannschaften erst ermöglicht, ihren Angehörigen Zusammenlagen zu machen, die bitter notwendig gebraucht wurden. Mit einem Federstrich hat man nun diese Möglichkeit beseitigt. Die Streichung der Zulagen erstreckt sich auch auf die immobilen Formationen.

Dagegen bleiben die Zulagen bestehen, die in der Heimat im Beamte für die Dauer des Krieges bezahlt werden. Diese Zulagen, nur nur einzelne Stellen herauszugreifen, für die Oblastungsbeamten im Kriegsmilitärmonatlich 161,25 Mk., Intendanten- und Beamte 90 Mk., Kassenverwalter 82,50 Mk., bis herab zu den Soldatinnen, die monatlich 25 Mk. erhalten. Die Militärgeldlichen in der Heimat erhalten eine Kriegszulage von monatlich 82,50 Mk. bis zu 150 Mk., die Oberkriegsgerichtsräte 97,50 Mk., Kriegsgerichtsräte 90 Mk., Militär-Gerichtsschreiber 66,25 Mk., die Armeemilitärminister 82,50 Mk. bzw. 62,50 Mk., die Provinzialamtsdirektoren 68,75 Mk., die Zivillehrer bei der Kriegskasse, die während des Krieges ihren Betrieb natürlich einstellen mußte, 90 Mk., der Ober-Studiendirektor bei den Kadettenanstalten 116,25 Mk., die Studiendirektoren 97,50 Mk., die Studienräte und Dozenten 90 Mk., die Pfarrer 82,50 Mk. Beim Reichs-Kriegsmilitärgericht erhalten die Senatspräsidenten und der Obermilitäranwalt monatlich 187,50 Mk., die Reichsmilitärgerichtsräte und die Militäranwälte 162,50 Mk., die Bibliothekare 82,50 Mk., die Kassenverwalter 50 Mk. usw. Es gibt keinen Beamten der Militärverwaltung in der Heimat, der keine Kriegszulage bezieht. Die Zulagen erhöhen sich rund um das Doppelte, wenn der Beamte außerhalb seines Standortes tätig ist. Im Felde beziehen die Beamten keine Zulagen, dafür erhalten sie die mitunter recht hohe Feldbezahlung.

Von sozialdemokratischer Seite ist die Berechtigung dieser Zulagen in der Heimat, die ganz automatisch mit der Bekanntgabe der Mobilmachung eintrifft, stets mit allem Nachdruck bestritten worden. Wenn man davon wollte, dann hätte man hier ein reiches Feld der Bekämpfung. Sie jetzt bei den Mannschaften durch Streichung der Zulagen gemachten Ersparnisse werden die Zukunftspläne des Reichstags, der sich damit befaßt wird, auf keinen Fall finden.

Für das gleiche Wahlrecht, verbunden mit dem Verhältniswahlrecht, spricht sich in dem Organ des Gesamtverbandes der evangelischen Arbeitervereine, dem Evangel. Arbeiterboten (Nr. 7 vom 14. Febr.) Pfarrer Dr. Böger in Vettel aus. Er lehnt jedes Verhältniswahlrecht ab, da das Alter ebensowenig wie die Größe der Familie für die Größe des politischen Urteils bürgt. Nur die Verhältniswahl ist wirklich gerecht. Die Furcht vor der Trennung von Kirche und Staat und vor der Verweltlichung der Schule dürfte die Kirche nicht veranlassen, die gewählte Forderung des Volkes nach dem gleichen Wahlrecht zu befehlen, sondern sie müsse für das Wahlrecht eintreten, das sie ihren Kirchenmitgliedern gibt, „dann gewinne sie das Vertrauen, das sie in so hohem Maße verloren hat, wieder.“ Abgesehen davon, daß jene einschneidenden Maßnahmen nicht ohne Zustimmung des Reichstages und des Königs durchzuführen sind, bräunde die Kirche sich aber auch vor dem Verstoßen nicht zu fürchten. „Näme die Trennung von Kirche und Staat, die Kirche würde sie überleben, so mit wie sie die ganze Zivilisationsgestaltung überleben hat.“ Vor die Frage gestellt, ob eine Gemeinde sich freiwillig eine Kirchensteuer aufzuerlegen wolle, würden zahllose Gemeinden gerne dazu bereit sein. Und erst die staatsfreie Kirche würde Volkstirde, würde im öffentlichen Leben eine geschätzte, geliebte und viel-

leisti auch gefürchtete Größe. Zur Erteilung des Religionsunterrichts an die Jugend gäbe es drei Wege, den englischen der Sonntagsschule, den bairischen außerhalb der Schulzeit in den Schulräumen, und den holländischen: der Gründung eigener Kirchgemeinden. Der heilige Religionsunterricht sei ohnehin nicht erfindlich.

Ausgehobenes Versammlungsverbot. Aus Anlaß des Streiks wurden vom Generalcommando in Altona für den Bezirk des 9. Armeekorps sämtliche Versammlungen zur Erweiterung politischer und öffentlicher Angelegenheiten verboten. In Schleswig-Holstein wurden zahlreiche von der Sozialdemokratie vorgelegene Wahlrechtsverhandlungen, für die schon die polizeiliche Genehmigung erteilt war, dadurch unmöglich gemacht. Weiter hatte das Generalcommando angeordnet, daß alle Nachrichten und Besprechungen des Streiks in der Presse der Vorzensur unterliegen. Seit hat das Generalcommando das Versammlungsverbot und die Vorzensur wieder aufgehoben.

Einer, der die Konsequenzen zog. Unterm Münchener Parteiblatt schreibt ein bayerischer Jurist:

Jameit wird man in seine Partei hineingeboren. Meine Wiege stand an der Grenze der deutsch-freimütigen Partei. Dann kam der Weltkrieg. Die deutschen Sozialdemokraten waren keine „vaterlandstreu“ Geistes und nahmen die Rente auf den Rücken zur Vorbereitung des Vaterlandes gegen den überfall feindlicher Soldaten und zur Rettung des heimischen Herdes vor Sozialismus und Jenseitismus. Ludwig Frank fiel als redster Hingemang. Man frag sich: Was Preußen jetzt das allgemeine, gleiche Wahlrecht einführen? Dann erfolgte die Marne-Schlacht und der Krieg kam ganz anders, als sich die Führer und Vorkämpfer jahre lang ausgesprochen hatten. Die deutsche Sozialdemokratie tat wieder ihre Schuldigkeit mit Gut und Blut und es fiel das Wort von den „fanatischen Kerkeln“. Der Krieg dauerte fort. Menschen sind Menschen. Die „Unabhängigen“ verließen die Gewand und spalteten sich ab. Die Reichsstände schlossen an wie die Wogen der Sturmflut. Die Kapitalistenklasse begann angehtlich der bestehenden Steuerlasten sich ihren Rest zu zittern. Das hätte ihnen freilich genügt. Zu sechs bis zehn Monate Krieg Summertausende oder Millionen zu verdienen und dann sich von den Steuern zu brühen! Das Schicksal hat den Gerechten nicht den Gefallen erwiesen und der Sozialismus ist durch seine eigene Gier und Schind ins Wanken gekommen wie noch nie. Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich von Grund aus verschoben. Die Politik beruht in erster Linie auf den Wirtschaftlichen. Verändert sich dieses, so wird der verknüpfte denkende Mensch auch seine politischen Ansichten ändern. Das ist keine Intellektuelle gegen die frühere Partei, so lange die selbst nicht ihre Grundidee umwirft. Das kann aber eine politische Partei ihrem Wesen nach nicht tun, weil sie damit ihr selbst aufgibt. Die Begriffe des Liberalismus von der Freiheit des Wirtschaftlichen haben auf die gegenwärtige und ein lange Abwegenszeit wie die Faust auf's Auge. Daher die neuerliche Loslösung von Hunderttausenden fröhlicher Anhänger nichtsozialdemokratischer Parteien von ihrer alten politischen Fährte und die zum mindesten gefährlichste Schwendung zum sozialistischen Banner. Daher die vielen Zuschriften von bürgerlicher Seite an die Münchener Post. Die deutsche sozialdemokratische Partei ist keine reine Arbeiterpartei mehr. Sie durch den Krieg erlitten die Verunsicherung vieler. Volkstümlichkeit wie viele wichtige Ursachen haben der Sozialdemokratie ungenügende neue Anhänger zugeführt, die sich mit der klassischen Rede Scheidemann auf dem Reichstagesparteitag solidarisch erklären. Diese haben aber auch die politische Pflicht, offen zur sozialdemokratischen Partei und deren Organisation sich zu betonen und keine Gefahr mehr in andere Parteiflächen zu sehen. Millionen von Menschen in Deutschland und im Ausland erschaffen von der deutschen und internationalen Sozialdemokratie die endliche Rettung aus diesen unglücklichen Stunden. Wollen wir alle ihr dabei helfen!

Der Rat von Flantern und die belagerte Justizbehörde. A. L. B. meldet: „Infolge eines Beschlusses des Appellhofes in Brüssel haben die Justizbehörden zwei Mitglieder des Rates von Flantern wegen ihrer politischen Tätigkeit für die Selbständigkeit Flanterns verhaftet. Dieser Vorgang, der im Lande selbst nur wie ein schlechter Scherz wirkt und auch im Auslande nicht anders beurteilt werden dürfte, ist rechtlich nicht haltbar und trägt den Charakter einer politischen Demonstration. Daher hat der Generalgouverneur angeordnet, daß die Verhafteten unverzüglich in Freiheit gesetzt werden und das weitere Strafverfahren unterlagert wird.“

seiner wurde den Mitgliedern des Appellhofes, die bei dem Entschluß mitgewirkt haben, die weitere Ausübung ihres Amtes verboten und drei von den vier Präsidenten des Appellhofes sind in Sicherheitshaft genommen und nach Deutschland abgeführt worden.

Holland.

Riasso des wüsten Generalstreiks. Der formell gegen die unzulängliche Lebensmittelpolitik und Verteilung gerichtete Demonstrationstreik in Holland ist bereits nach einwöchiger Dauer als ausnahmslos wieder abgebrochen worden. Trotz der von den Fabrikanten, Anarchisten und Sozialisten seit Monaten lebhaft betriebenen Agitation für den Generalstreik betrug die Zahl der Streikenden seit 1. April, dem Sonntag, den 2. April, der anarchistischen Bewegung, höchstens 2000. In Rotterdam und im Haag war die Verteilung noch viel geringer.

Frankreich.

Zu dem Todesurteil gegen Solo Raska wird aus Genf nach einer Druckmeldung aus Paris gemeldet: Das Todesurteil gegen Solo Raska wurde von der nach Frankreich gelangenden Volksmenge vor dem Gerichtsgebäude mit dem Ruf: „Tod dem Verräter!“ und „Sofort!“ aufgenommen. Nach einer anderen Druckmeldung soll Solo Raska gleich nach der Verurteilung durch Gift Selbstmord verübt haben.

Schweden.

Die Forderungen in Finnland und die Sozialisten. Die Rechtssozialisten vertreten die Idee, Schweden solle in Finnland vermitteln. Gehehr fanden in Stockholm zwei Niederwertungen statt. 10.000 Menschen forderten in einer Resolution die Regierung auf, die Vermittlung zu übernehmen. Deutung begann mit einem Angriff auf die Volksbewegung. Er vermutete, daß die Leiter der finnischen Arbeiterpartei in dem Streik in die Bewegung hineingeworfen wurden, verteilte aber die finnischen Arbeiter gegen die Forderung, welche die Regierung antritt. Der Arbeiter forderte die Arbeiter auf, dem Streik der Arbeiter, das den Streik der Antipolitik begreife, zu widerstehen. — In dem Parteitag Politiken tritt Unbehagen für die Vermittlung ein; er regt die Verlegung des Zweites in Finnland durch Volksabstimmung an. Ein anderer Artikel desselben Wertes vertritt die Vermittlung als einvernehmlich und bürgerliche Ideologie. — Sozialdemokraten veröffentlichen einen Aufruf des Parteivorstandes für Beobachtung der Neutralität in der Finnenfrage.

Rumänien.

Die Forderungen Rumäniens. Ueber die voranschreitende Entwicklung der Verhandlungen zwischen Rumänien und den Verbündeten wird aus Wien gemeldet: Wie hier verlautet, erheben die Rumänen folgenden: Die Mittelmacht sollen die Souveränität Rumäniens anerkennen und die Frage der Donau im Lande selbst überlassen. Rumänen will die Dobrußa abtreten. Dafür sollen ihm die Zentralmächte ihre wehrlose Unterwerfung in der Angelegenheit Bessarabiens zugehen. In politischen Kreisen verlautet, die Verhandlungen würden günstig. — Die Neue Korrespondenz in Jütich meldet aus Jassy: Der zum Ministerpräsidenten ernannte General Averescu werde gleichzeitig das Portefeuille des Finanzministers übernehmen.

Griechenland.

Wichtige Urachen in Athen. Wie das Genfer Blatt Feuille meldet, ist in Korinthe diplomatischen Kreisen die Nachricht von blutigen Unruhen in Athen eingetroffen. Die Zahl der Toten und Verwundeten soll sehr groß sein.

Städtliche Fragen.

Der Krieg hat bedeutende Veränderungen in wirtschaftlichen Leben unserer Vorküste hervorgerufen. Große Teile der Bevölkerung haben ihre wirtschaftliche Lage bessern können, zum Teil sogar einen gewissen Wohlstand erreicht. Andere Teile sind durch krisenwirtschaftliche Maßnahmen in ihrem Erwerb stark beeinträchtigt. Welche Kreise der Bevölkerung eher haben schwer die Not des Krieges fühlen müssen, und werden, wenn überhaupt, erst in Jahren ihrer früheren wirtschaftlichen Stand wieder erreichen. Hieraus und aus den allgemeinen Folgen und Nachwirkungen des Krieges ergibt sich für die Stadtverwaltung eine Fülle von Aufgaben. Zu ihrer Lösung

bedarf es der Anteilnahme und Mithilfe aller Stadien der Bevölkerung. Schwereiegend werden die Steuer- und Schulfragen, drängen die sozialen und Wohnungsfragen, weiter die Fragen der Gesundheit und der allgemeinen Wohlfahrtspflege. Der während des Krieges wesentlich erweiterte Arbeitsbereich der Städte wird seine Verengung, sondern eher eine Erweiterung erfahren. Es geht nicht an, alle diese Dinge weiter wie bisher von Fall zu Fall zu erledigen. Besonderegruppen mit festem Ziel müssen die Arbeit der Städte zu führen und zu führen berufen und bei der Bevölkerung Verständnis dafür wecken.

Im Folgenden sei ein Konsumplanprogramm angeden, als ein Versuch, die bestehenden Aufgaben zu umschreiben. Es wird im einzelnen Widerspruch enthalten, in manchen zu weitgehend erscheinen. Es ist für Vorkommnisse noch nicht, wird mit einigen Änderungen auch für Künftigen gelten können. Es gilt für Männer und Frauen, die ihre Zeit verstehen und eifrig bemüht sind, unsere Stadtsätze lebenswörter und wohlfühler zu machen.

A. Ziele.

Zu erstreben ist: a) die Anteilnahme weiterer Kreise am Leben der Gemeinde und an den Gemeindevorrichtungen; b) eine gerechte Verteilung der städtischen Kosten; c) eine Ausgestaltung der öffentlichen Einrichtungen; d) der Ausbau des öffentlichen Bildungswesens; e) eine gesunde Arbeiter-, Beamten- und Mittelstandspolitik; f) eine durchgreifende Wohnungsfürsorge für die Arbeiterbevölkerung; g) eine planmäßige Gesundheitspflege; h) eine umfassende Armenpflege; i) eine soziale Regelung des Begräbniswesens; k) eine umfassende Verkehrspolitik; l) eine vorzubereitende und tatkräftige Vorkämpfung in der Kriegs- und Ueberkriegszeit.

B. Forderungen.

- a) In die Stadtkette: Gerüstung der Gehör für Erwerb des Bürgerrechts. Unmittelbare Gerüstung der Bürgerrecht zur Mitarbeit. Ausdehnung der Mitgliedschaft der städtischen Körperschaften von solchen Familien und Arbeiter für die Stadt, die nicht öffentlich anscheinend werden. Planmäßiges Handhabarbeiten mit den Marinebehörden und mit der Nachbarschaft Mithilfe.
- b) In die Stadtkette: Minderung der Einkommensteuern, stärkere Gerüstung der unbewohnten Grundstücke im Wechsels der Stadt zu den Gemeindefällen. Selbstentwässerung des Grund und Bodens durch die Einkünfte unter Anlaufrecht der Stadt zu diesem höchstschätzlichen Werte, Ausbau der Bergbauabgaben.
- c) Für den Gemeindegeldbetrieb: Erwerb von Großbetrieben, die Monopolstellung haben, in Gemeindegeld: Gaswerk, Wasserwerk, Straßenbahn, Müllwerke. Ausbau dieser und der bereits in Stadtbereich befindlichen Einrichtungen zum allgemeinen Nutzen.
- d) Zum Schul- und Bildungswesen: Ausbau des Schulwesens. Fortbildungsschulen für beide Geschlechter, Braunschweig-Haus für Mädchen, kaufmännische Fachschulen, Vorkurschulen der Lehrpersonen, Lehrmittelfreie. Förderung aller Vorkurschulen auf Weisung des Reichsausschusses und Erteilung des Schulgeldes. Förderung volkshochschulartiger Vorkurs-, Kongress- und Arbeitervereine. Bau einer Stadtbibliothek mit Lesesaal, die allen Richtungen offen stehen.
- e) In sozialer Arbeit: Bildung von Arbeiter- und Angelegenheitsräten für die städtischen Betriebe. Ausdehnung der Beschäftigung der städtischen Angestellten, Förderung der gemeinnützigen Rechtsanwaltschaft. Förderung aller sonstigen Vorkurschulen auf Vorkämpfung der wirtschaftlichen Schwächen. Förderung aller Vorkurschulen zur Erhaltung und Kräftigung eines gesunden Mittelstandes. Ausbau des unparteiischen Arbeitsnachweises, Ausbau des gewerblichen Einigungsvereins. Geordnete Jugendpflege in Verbindung mit dem privaten Organisationswesen.
- f) Zur Wohnungsfrage: Schaffung eines Wohnungsausschusses für Statistik, Wohnungsausschuss, Wohnungsnachweis, Wohnungspflege. Tatkräftige Hilfe der Stadt bei der Erstellung von Kleinwohnungen für Arbeiterbevölkerung. Er-

Feuilleton.

Volkstheater.

Im Bahmwörterhaus. Schauspiel / in 4 Akten von A. Stein-Landesmann.

In dem Schauspiel stellt der Verfasser ein dankbares Problem, das in den Händen eines größeren Dramatikers als er einer ist, zu einer gewaltigen Größe hätte gestaltet werden können. So ist er im Durchschnitte geliebt, es ist immerhin aber ein Schauspiel geworden, das in heutiger Zeit keine Bedeutung hat und daher mit Anerkennung entgegengenommen werden muß.

Es wird in der Sandluna, die stark auf die rein psychologische Kraft des Wortes gestellt ist, angeht, wie ein in 20jähriger glücklicher Ehe lebender Bahmwörter von einer von seiner Frau ins Haus genommener Bagadonin umgarnit und der eigenen Gattin entzogen wird. Als diese mit Schreden erkennt, daß ihr Schicksal, den sie ihrem sich zunächst wehrenden Mann förmlich outgedrängt hat, ihre Ehe gerettet, ist es zu spät — sie trägt ein Kind bereits von ihm unterm Herzen. Im ersten Akt wird die Bahmwörterfrau die Aufgenommenen wieder hinanzustellen, aber der Gedanke an das kommende Kind — eigene Mutter ihr verliert — bestimmt sie, selbst den Nag zu räumen.

Von den Darstellern verlangt das Schauspiel viel — von der jungen Schar im Volkstheater ebenfalls so viel. Dabei beruht die Aufführung auch nicht voll. Wirklich ist im Sattel in den großen Rollen sah nur Maria Lechloff (Ardele), die ihre Aufgabe völlig begriff und sehr gut durchführte. Marie Silmarah als Bahmwörterfrau, wie auch A. Michels als Bahmwörter haben ihren Rollen allerlei Mühsal, chemie Fr. S. als Denis, während S. Michels als Bagadon im ersten Akt in einer zwar kleinen Rolle eine überragende Leistung bot.

Das zahlreiche erscheinende Publikum wendete reichen Beifall. Wir möchten indes nicht verhehlen, auch an dieser Stelle allgemein auf das Schauspiel aufmerksam machen und seinen Besuch empfehlen können.

Von neuen Büchern.

Wenn heute jemand mit einem Referat über schöngeistige Literatur wolle Publikum trifft, dann müssen es schon mancherlei wichtige Gründe sein, die dies veranlassen. Einen solchen sah ich in dem verhältnismäßig günstigen Bericht der Mithringer Gewerkschaftsblätter, wie ihn das Volksblatt unglücklich veröffentlichte. Zum andern aber soll hier und heute nur über die Werke von Thoma referiert werden, die im Volksblatt mit früheren Veröffentlichungen bereits zu Wort gekommen und so seinen Lesern nicht ganz fremd sind, deren Schaffen also bei den älteren Lesern Interesse findet.

Da ist einmal Ludwig Thoma, dessen herbezüglicher Bauernroman „Andreas Witt“ vor einer Reihe von Jahren im Feuilleton des Volksblattes erschien. Damals war der Verfasser der „Kaisersberggeschichten“ und der unruhigen Briefe eines bayerischen Landtagsabgeordneten Demofrot radikalster Schule, heute markiert er in der Gefolgschaft von Tirpitz's Vaterlandsparke. Und da er zu Kriegsbeginn einige Zeit als Sanitätsfeldarzt im Felde stand, hat er sich in einer Auswahlsammlung humorvoller Erzählungen mit dem E. K. 2 auf dem Zirkel abgeben lassen. — Sein während des Krieges erschienenen Prosaabandchen „Das Kälbchen“ (Verlag W. Langen, München) ist kein bedeutendes Werk. Leichter Unterhaltungssstoff mit leichter satirischer Verpöhlung des Wähnenvolkes. Hier Thoma, die ein schlautes Wäldchen haben. Heute wie damals schreiben, so oft sie zur Feder greifen, interessante Gedanken, über irgend etwas hervorzuheben sind diese Novellen nicht. Den Ludwig Thoma, den politisch wie den literarisch, kannten wir anders und besser.

In guter Erinnerung wird manchem Leser noch der in Gießen lebende Alfred Bock sein. Seine heftigen Bernerromane „Der Knapphof“, „Der Flurhühner“, „Die Kaisermeisterin“, die hier in den Jahren 1912/13 veröffentlicht wurden, amieten den Schallengeruch der heftigen Seimaterde. Nichts allem mit Moberaten überflachten geistreichelnden Solongelauder sucht er seine Gestalten in den einfachen Volkstischen, beobachtet er diese bei ihrem jugendlichen Tagewerk und ihren kleinen familiären Freuden. Kein Wender. Einfache Leute werden mit einfachen Mitteln gezeichnet. So gelingt es seinem scharfen Auge und seiner vorkenden individuellen Darstellungsfunktion, uns

die Bauern und kleinen Städter im Vorkreis des Vogelsberges lebenswahr und weisend vorzuführen. Auch in seinem jüngsten Buche („Der Grenzgang“, eine Novellenammlung, bei Egon Pfeiffer u. Co., Berlin) ist er dieser Kunst treu geblieben. Die vier Novellen sind zum Teil von tiefer Tragik durchzogen. Da ist in der Titelnovelle eine Frau, die bei der Heimkehr vom Grenzgang, einem alten Volksbrauch, ihren vorher bewachten, jetzt fürchtelichen fordernden Mann durch einen unglücklichen Sturz in den Fluß und somit in den Tod befördert und die nun innerlich schwer an diesem nicht beabsichtigten Unheil trägt. Da ist eine ältere Dienstherrin, die ihr Leben lang für ihre uneheliche Tochter gekämpft hat und die nun an ihrem Lebensabend sieht, daß ihrem Kinde das gleiche Schicksal beider ist, das ihre eigene Jugend vernichtete. Aufmerksamkeiten hervorgeht auch die beiden anderen Erzählungen. Nichts perlt auch aus diesem Buche Vork, trotz seines Wehmuthgehalts, der seine stille Humor, der uns schon aus seinen früheren Romanen und Novellen in besser Erinnerung ist. Man mag wohl meinen, das Verlorenes kommt bei begrenzt sie Bewegung sich im Kreise. Das mag stimmen. Aber jauch durch seine tiefer Liebe zum Stoff gelungene Einführung in die Höhe der unteren Klassen ist es ihm möglich, immer neue Sätze aus dem Boden seiner heftigen Seimat zu heben und so fortlaufend Stille echter Seimatkunst zu schaffen.

Monumental, wenigstens was den äußeren Umfang angeht, tritt nach längerem Schweigen Gustav Trensen vor uns. Der einst vielgelesene Schöpfer des „Röm Uhl“, dessen badende Seigrichtgeschichten vom „Untergang der Anna Hollmann“ hier jenseitlich in Tagesfortsetzungen durch die Spalten lief, hat ein neues umfangreiches Buch, „Die Weiber“, betitelt, auf den Markt gebracht (bei Egon Pfeiffer in Berlin). Auch hier, wie in seinen früheren Büchern, eine gute Darstellung niederdeutscher Art und Wesens, jedoch überfließen hat sich Trensen nicht, ja ich bin der Meinung, daß „Die Weiber“, die in das Kriegesgeschehen unserer Zeit verwickelt sind, sowohl dem „Röm Uhl“ wie auch den „Drei Getreuen“ entschieden nachstehen. Immerhin, Trensen's neues Buch ist, wie alle seine früheren, lesbar. Ob aber der hohe Preis von 7,80 Mark dem Werte des Buches entspricht, lasse ich dahingestellt. Selbst als Wilhelmshavener Lokal- und Marinezeitung spielt sich doch ein gut Teil der Sandlung in der Nordsee und vor dem Skagerrak ab, und selbst in uniere beiden Stadtsätze hinein flitzen manche Aechter.

Der Kampf um Salvarsan.

Im preussischen Abgeordnetenhaus gab es bereits im vorigen Jahre eine Salvarsan-Debatte. Dem kaiserlichen Sanitätsrat, dem Prof. Ehrlich erlaubte, sind im Laufe der Jahre auch eine nicht geringe Anzahl Geneser erlunden, die schwere Vorwürfe gegen die Verwendung des Heilmittels erhoben und teilweise mit der Behauptung beantworteten, daß es unschädlich mehr schade als nütze. Todesfälle, Erbblindungen und Entstellungen seien schwere Folgen und der Staat müsse jetzt gegen die Verwendung des Salvarsan einschreiten. Besonders der Berliner Polizeiarzt Dr. Dreum erhob schwere Vorwürfe gegen die Verwendung des Heilmittels. Unter Parteigenossen Landtagsabgeordneter Günther hat dies Material zusammengestellt und von der preussischen Staatsregierung eine eingehende Untersuchung der erhobenen Vorwürfe angefordert.

Den ist die Regierung nachgekommen. Am Schlusse der Mittwoch-Sitzung der beschickten Staatssanitätskommission des preussischen Abgeordnetenhauses wurde eine Resolution des schon genannten Arztes Dr. Dreum beraten, in welcher dieser Vorwürfe macht über die Ausföhrung der Salvarsan-Genesungen und im übrigen beantragt, daß eine Kommission eingesetzt werde zur Prüfung des Mittels, von je drei Gegnern und je drei Anhängern des Salvarsans, und zwar je ein Dermatologe, ein Toxikologe und ein praktischer Arzt unter Vorbehalt eines Vertreters der Staatsregierung.

Ministerialdirektor Dr. Richter ergriff dabei das Wort und machte folgende interessante Darlegungen:

Das von Ehrlich im Herbst 1909 bekanntgemachte Salvarsan sei von ihm erst während seiner Studien und nach längeren sorgfältigen Prüfungen am Menschen, die eine große Anzahl hervorragender Ärzte nicht nur in Deutschland, sondern auch im Ausland auf Erhalten von Ehrlich vorgezogen hätten, für die allgemeine Praxis freigegeben worden. Auch hätten über die Anwendung des Mittels lange und eingehende Beratungen zwischen Ehrlich und den von ihm ins Vertrauen gezogenen Ärzten stattgefunden.

Die von Ehrlich ursprünglich vertretene Meinung, daß man in der Lage sei, die Syphilis durch eine einmalige Einverleibung von Salvarsan endgültig zu heilen, sei von ihm bald als irrig erkannt worden. Inzwischen stellte sich heraus, daß eine verhältnismäßig kleine Anzahl von Einspritzungen genüge, um in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle die Heilung herbeizuföhren. Die Behandlung der Salvarsan-Geneser, die sich bald an verschiedenen Orten fanden, daß das Mittel unwirksam sei, erwies sich als irrig, als ebenso unzutreffend ließe sich die Behauptung heraus, daß das Mittel eine große Anzahl von Schädigungen, namentlich von Entstellungen, Erbblindungen und selbst Todesfällen erzeuge. Eine erste amtliche Prüfung geschah kurz vor dem Kriege in Frankfurt a. M., als in der Presse der Vorwurf erhoben wurde, die Militärärzten im bayerischen königlichen Krankenhause würden gegenwärtig die Behandlung mit Salvarsan missbrauchen, und es seien 15 infolge davon gestorben. Auf Veranlassung des Ministers wurde der Sachverhalt durch ihn (den Ministerialdirektor) an Ort und Stelle geprüft. Es stellte sich heraus, daß dies dahin im höchsten Grade unrichtig gehandelt worden waren. Von den 1200 Militärkranken seien vier gestorben, davon drei an anderen Krankheitsfällen und nur eine, bei der der Verdacht des Salvarsanmissbrauchs vorliegt, erloschen. Bei dieser aber stellte sich bei der Leichenöffnung heraus, daß es sich um eine alte gelbe Abstrichgebeule, eine im Verlaufe der Syphilis nicht seltene Krankheit gehandelt hat. Ein Zwang zur Behandlung hatte nur bei einer einzigen Person stattgefunden, die sich gegen jede Behandlung sträubte. Auf Antrag von Ehrlich veranlaßten nacheinander der Minister des Innern und der Kultusminister gemeinsam eine sorgfältige staatliche Erhebung über die Heilerfolge und die Schädigungen des Salvarsan. Hierbei ergab sich, daß in der Zeit

im Verlaufe der Behandlung bei einer Anzahl von Kranken gewisse Schädigungen eingetreten waren, die jedoch der überwiegenden Mehrzahl bald vorübergehender Natur waren. Von den während oder nach der Kur gestorbenen Personen konnte nur bei zwölf ein Zusammenhang des Todes mit dem Salvarsan festgestellt werden. Im Vergleich zur Zahl der Befandenen ergaben sich 16 Todesfälle auf 100 000 Behandelte. Bekanntlich werden bei Anwendung des Chloroforms (1948) geübte Operationen nur in der Verbündung mit diesem Mittel ausgeführt, das aber in gewissen Fällen nachteilige Folgen und selbst den Tod zur Folge haben kann. Während bei Salvarsan 16 Todesfälle auf 100 000 Behandelte kommen, komme etwa 1 Todesfall auf 5000 Verstorbenen.

Man verzichtet aber nicht auf das Chloroform, ebenso wenig werde man auf das Salvarsan verzichten dürfen, weil über seine Heilwirkungen und über die durch seine Anwendung herbeigeföhrt Verheilung der Syphilis die vom Minister des Innern beanholte Statistik keinen Zweifel lasse. Da aber die Angriffe gegen das Salvarsan seit dem vorigen Jahre wieder lebhaft aufgetreten sind, so habe der Minister des Innern eine zweite staatliche Erhebung angeordnet. Das Ergebnis derselben liege jetzt vor.

Aus den im Ministerium des Innern eingegangenen 254 Berichten ergab sich, daß etwa 500 Ärzte, die befragt worden sind, im ganzen 265 158 Personen mit Salvarsan behandelt und im ganzen 1268 946 Einspritzungen gemacht hätten. Von den 500 Ärzten ärgerten sich nur 16 bis 18 gegen das Salvarsan, von denen hätten einige ganz keine, andere sehr geringe Erfahrungen. Die übrigen Ärzte sprachen sich übereinstimmend dahin aus, daß das Salvarsan eine wesentliche Verheilung unheilbarer Syphilis darstelle, auf die nicht mehr verzichtet werden könne. Als ungenügend habe sich die Anwendung von sechs bis acht Salvarsan-Einspritzungen, als geringste Dosis bis zum Erlöschen der Krankheit, als das nichtste Ergebnis ist zu bezeichnen, daß bei geeigneter Auswahl der Kranken und bei ausreichender Verheilung der Verdacht Schädigungen des Kranken so gut wie ausgeschlossen sind. Von sämtlichen behandelten Kranken waren nur 20, bei denen Salvarsan als Todesursache angeschuldigt werden konnte, das mache etwa einen Fall von je 12 500 Kranken.

Aus dieser Statistik ergab sich, daß die Erfahrungen der Ärzte sich bei der ersten Statistik wesentlich geändert haben. Was die Behauptung betrafte, daß mit dem Mittel Verderb getrieben werde, so sei dagegen folgendes zu sagen. Die Behauptung, daß ein Kilo Salvarsan der Fabrik 8 Mark koste, während sie 16 000 Mark dafür einnehme, rühre von Professor Bourquel in Lausanne her, der zu redire: Ein Kilogramm Venol kostet einen Franc, ein Kilogramm Arsen 16 Franc, wozu man auf die Herstellung von einem Kilogramm Salvarsan 7 Franc, so gelte das eine 10 Franc gleich 8 Mark. An Wahrheit seien die Verheilungserfolge von Salvarsan sehr viel größer. Man gebe dabei von dem Mangel aus, von dem ein Kilogramm 1200 Mark koste. Ehe man aber aus Mangel Salvarsan geminne, müsse eine Reihe sehr schwieriger und zeitrauender chemischer Umhebungen vor sich gehen, die unter Aufsicht der Fabrik stattfinden. Auch die Fabrik des Mangel nur in geschäftlichen Dingen abzugeben, die für öffentliche Zwecke verwendet werden. Hiermit dürfe die Regierung für sich beanspruchen, daß sie der Herstellung und der Verwendung des Salvarsan von Anfang an die größte Aufmerksamkeit zugewendet habe. Die von ihr beantragten beiden großen staatlichen Erhebungen über die Wirkungen und die etwaigen schädlichen Nebenwirkungen des Salvarsan haben zu einem befriedigenden Ergebnis geführt. Selbstverständlich werde sie das Mittel weiter im Auge behalten und alles tun, was an ihr liege, um die Heilwirkung und die Sicherheit des Mittels weiter zu steigern. Sie dürfe daher hoffen, daß man ihr weiter vertraue, und daß man endlich davon Abstand nimmt, in der Tagespresse

ohne die notwendige Sachkenntnis und Erfahrung in einer das große Publikum heurückenden Weise über das Salvarsan und seine Wirkungen sich zu äußern.

Die Kommission beschloß nach dieser Darlegung den Uebergang zur Tagesordnung der Debatte gegenüber.

Oldenburgischer Landtag.

Die Hochwasserdebeten werden im Landtage Gegenstand der Verhandlung sein, nicht nur durch die Interpellation Zug und Genossen, sondern auch durch eine Vorlage, die von der Staatsregierung dem Landtage vorgelegt wird und in der eine größere Summe zur Linderung der durch das Hochwasser verursachten Nothlage der betroffenen Einwohner angefordert werden wird. Die Absicht der Regierung geht dahin, mit den Folgen der Wallerfatschne nicht das Fünftel hundert Vorkauf, sondern das ganze Großvermögen zu belasten. Wenn wir nicht unterrichtet sind, so wird die angeforderte Summe 250 000 Mk. betragen. Der Betrag dürfte nicht hinreichen, um die berechtigten Forderungen auf Entschädigungen zu erfüllen. Nach einer Mitteilung des Bürgermeisters von Oberlein in der dortigen Stadtratsitzung befindet sich der Oberlein allein durch das Hochwasser angegriffene Städtchen, in welchem angesprochen, auf 150-200 000 Mk. Dabei entfallen auf Privatbesitzer 100-120 000 Mk. Wie uns dazu nicht eingekundet die Schädigungen, sind in diese Summe nicht eingerechnet die Schäden, die durch das Erdbeben von Lebensmitteln, Kartoffeln, eingemachten Nahrungsmitteln und anderen Früchten, entstanden sind, durch die Verminderung von Lebensmitteln, wofür die eigene Mittel beschaffen können und denen, die die nötigen Mittel nicht besitzen. Für alle oder auch nach Ansicht der Lebensmittelanforderung die Möglichkeit der Wiedererlangung der verminderten Lebensmittel gesichert werden. Das ist auch Aufgabe der Regierung.

Parteinachrichten.

Was von vielen Leuten immer vernein wird. Es gibt nicht wenige Leute, die mit einem Eifer, der einer besseren Sache wert wäre, die eigene Regierung anfeinden und dabei die Sünden der anderen Regierungen nicht nur übersehen, sondern oft mit den gewagtesten Mitteln zu entlasten suchen. Die Unabgängigkeit machen in dieser Hinsicht Betrachtungsmomente sogar hohe Politik. Sie ist ja auch darnach. Nicht erlöst man es bei der Willensweise wieder. Was sich die Leipziger Volkszeitung geleistet hat, geht nicht nur nach radikalen Arbeiterpolitik gegen den Staat. Sie tadelt die Leipziger Volkszeitung, daß sie einseitig den deutschen Imperialismus bekämpfe, die Forderungen des kaiserlichen Imperialismus aber annehmbar finde.

Wir geben die Ausführungen der Arbeiterpolitik nicht wieder, um uns nicht an alten Parteigenossen noch Leute ab, denen man das Studium dieser Auslassungen nur empfehlen kann.

Daß die deutsche Presse einmütig die Wilsonschen Bedingungen ablehnt — höchstens finden sie Anzeichen einer wackelnden Friedensstimmung darin — ist selbstverständlich. Dagegen findet die Leipziger Volkszeitung, die Wilsonschen Friedensbedingungen gar nicht so unannehmbar. Wer aber deshalb zu der Auffassung kommen könnte, das Wilsonsche Programm sei ein demagogisches Friedensprogramm, und die bürgerlichen Klaffen Deutschlands wollen nur deshalb dieses Programm nicht annehmen, weil sie antidemokratische Kriegseroberungen wollen, würde sich täuschen. Es ist gewiß vorzuziehen, wenn ein Wort und eine Partei den heimischen Imperialismus härter bekämpft, aber dieser Kampf kann doch nicht dadurch

Feuilleton.

Töchter der Hekuba.

Ein Roman aus unserer Zeit von Clara Viebig. Alle Rechte, besonders das der Uebersetzung, vorbehalten. Americanisches Copyright 1917 by Egon Fleischel & Co., Berlin. (Nachdruck verboten.)

Was hielt sie denn auch hier? Eine Mutter! Ich bin in das durchsichtige Netz ihrer Gurt: Gimmernungen? So, die waren erdicht. Sie fühlte ihr Herz sich zusammenkrampfen. All die heimlichen Wege, die sie an glücklichen Abenden gegangen war, würde sie denn nicht mehr gehen. Es war vielleicht auf so, gerade gut, dann war endlich Schlaf gemacht. Daß sie so hier am Orte hing! Das hatte sie bis jetzt gar nicht gewußt.

Plötzlich schmach werdend, setzte sie sich nieder am Tisch und legte den Kopf auf die Arme; wieder wie gestern Abend mußte sie weinen. Ach ja, lieber würde sie doch hier bleiben. Es war auch wohl besser für das Kind, das wuchs am wenigsten in Luft und Sonne auf und nicht im Gärtchen. Wenn sie doch hier am Ort Verheiratung finden könnte, die sie und den Kleinen ernährte! Doch auch hier keine Mamilionsarbeit war! Sie hatte einmal mit der Doktorin darüber gesprochen, die ganz tief darüber. „Auch, das war ja gefährlich, da konnte man kein Leben einbüßen! Ihr machen deren Verdacht nichts aus; Mamilion — man würde euch beschämen, und man hat mit eigenen Kräfte doch etwas dazu, daß der Krieg eher aufhöre. Der furchtbare Krieg.“

Geht konnte Gertrud nicht nach der Stadt zur Arbeit fahren, mit erkrankten Augen“ hatte sie in ihren leeren Schrank gehen nicht ein Stückchen vor mehr darin. Die Mutter lag noch zu Bett: die wollte also wirklich nicht mehr? So mußte sie selber zur Genehmdigung gehen, sich etwas holen. Da war sie so stummig auf dem Stuhl vor seiner Tür, der ihr klopfte er von selber. Das böse Wetter hatte nachgelassen, eine noch stärker warme Sonne war vorgebrochen, Gertrud ließ das Kind bei dem Alten zurück; sie würde ja bald wiederkommen.

Aber nun stand sie und stand. Vor ihr schon eine lange Reihe von Menschen, hinter ihr ebenso viele. Es gab heute

Gier, Herings, Gries, allerlei, darum das Gedränge. Und doch vor niemand zutreiben. „Det bist! Dafor solange steht!“ machte eine geringschätzig, die eben, ihr Köcher gefüllt, sich zum Wachen durchdrängte.

„Und auch wieder Waden in'n Kriege?“, fragte jemand. „Na, denn ha'm wer ja auch gleich Fleisch, bei die fleischlosen Zeiten“, sagte eine höhnische Stimme.

Es waren nur wenige die darüber lachten; bloß ein paar Salzwürdige fanden es witzig, lachten sich an und schickerten. In dumpfem Schweigen wartete die Menge. Frau von Voigt war voll heideltig, sie teilte aus, gab auch hier und da ein freundliches Wort. Aber ihre Hände waren unruhig, der klare feste Blick ihrer Augen hatte heute etwas Unheiltes. Es waren nur wenig Herings da; und die Leute waren ganz wild danach. Und wenn diese Dörre zu Ende war, gab es keine mehr. Man mußte ihnen etwas anderes zum Erlaub dafür verabschaffen. Aber was? Nichts anderes würde das für sie ausreichen. Sie überlegte. Werthwürdig, daß sie heute ein so unheilvolles Gefühl hatte!

Die Leute drängten gegen die krumme Schwärze. „Aber da war kein Götter. Als ob sich das Gedicht schon verbreitet hätte: es sind nicht genug Herings da, so drängte jetzt jeder nach vorn.“

Gertrud wollte nicht drängen, aber sie mußte, ohne den eigenen Willen; von hinten wurden sie gestoßen, gedrückt, immer weiter vor, sie wurde gepreßt, daß ihr der Atem ausging, sie steckte mitten drin in einem Knäuel. Anstandslos brach ihr aus. Wenn sie sich doch hätte leben können, nur einen Augenblick! Es begann ihr schwindelig zu werden, die Köpfe vor ihr wurden zu erdrückenden Massenbänken — heraus, wieder heraus! Sie wollte gern weg, zurücktreten, aber sie war eingeklinkt in der furchtbaren Masse. Angstvoll rief sie die Augen auf. Da neigte sich ein Gesicht gegen sie, ein gutes Gesicht — wo hatte sie das doch schon gesehen?

„Ist Ihnen nicht wohl?“ „Nicht, lassen Sie die hier doch mal raus — 'n Monnaug — die wird's ja schlecht!“

Der furchtbare Druck lockerte sich etwas, eine Gasse tat sich auf vor Betrüden, Luft, mehr Luft. Das fühlte sie noch.

Als sie wieder zu sich kam, sah sie auf einem Stuhl vor dem geöffneten Fenster. Noch konnte sie nicht far sehen, noch nicht recht denken, aber sie hörte wieder: „Gunter hat je!“ Nun fühlte sie auf einmal das fremdsprachige Singspiel, die entsetzliche Leere. Gestern Abend nichts gegessen, heute morgen nichts gegessen. Es war nichts zu essen dazwischen. Ihre Rippen waren weiß wie Schnee.

So, Gunter hatten sie alle. Ein dumpfes Murren hallte sich. Die feinen Damen, die hatten's gut, die nahmen sich hier im geheimen, was sie brauchten: Eier, Gries, Semme, und wer weiß was noch. Darum verlaufen sie ja auch hier bloß. Der standen nicht hundentlang wie ein armes Weib, dem es auf den Nägeln brennt. „Und jetzt soll doch einer soviel Mehl haben wie der andere — endlich mal!“

„Das hat er auch!“ Die Augen der Generalin blinkten. „Wir nehmen uns nichts im geheimen. Das ist ja alles Unfug, was ihr da redet. Wir haben's jetzt auch knapp. Aber wir sind vernünftig. Wir machen uns klar, daß es nicht anders sein kann. Unsere Kinder brauchen, folgen die hungern? Da hungere ich lieber. Für die muß jetzt gefordert werden!“

Das Murren schwieg. Keine hatte mehr ein Wort. Aber Geminn von Voigt schaute doch zu fören: Gunter, Gunter! Wie ein Schrei flog es zum Himmel auf. Sollte die ganze Welt verhungern? Ob es denn nirgendwo einen Fleck Erde mehr, wo des Lebens Fülle floß?

Sie fühlte eine steigende Angst. Auch sie hatte plötzlich im Magen ein seltsames Gefühl; ihr wurde ganz schwindelig. Die auf ihr zuenden Gesichter erschienen ihr mit einmal drohend — ein gutes Tier, ein geduldiges Tier — aber wenn es nun nicht mehr will? „Herings, wir wollen doch Herings! Die ersten haben welche fertig, wir wollen auch welche!“ Herings, Herings — du lieber Gott! Es überkam Geminn von Voigt, daß sie hätte laut weinen mögen. Aber hatte sonst ein paar Herings — anneliche Fische — groß geachtet? In ihrer Stimme klang Mitleid: „Wenn ich auch sie geben könnte, ich gäbe sie euch ja gern!“ „Quatsch!“ Es klang grob. „Das können Sie jut sagen, Sie haben tutt.“

gut geföhrt werden, daß man den gegenwärtigen Imperialismus als harmlose Demokratie hin stellt. Eine solche Opposition beruht nicht auf harter Grundlage, und weil sie nur intuitiv empfunden, daß Befämpfung nötig ist, ohne klar zu wissen, weshalb und wie treffend die Befämpfung in der Form sehr abzu sein, ohne in Belen gründlich und erfolgreich zu sein.

Am 2. d. d. Leipzig. Die Leipziger Volkspartei die Friedensliebe der englischen Arbeiter hervorzuheben, gegen die sich die Regierung des Lord George kaum zu halten weiß, so mag es als Anerkennung der deutschen Arbeiter verständlich sein, aber es entspricht nicht dem objektiven Tatsachenzustand. Man übersehen sich nicht die imperialistische Bewegung seinen demagogischen Forderungen bald nachgeben, in Wirklichkeit ist er und seine organisierte Gefolgschaft die geistlichsammele Herde des Imperialismus. Die in England den Krieg bis aufs Messer bekämpften, die revolutionären Gruppen, sie stehen im Gegensatz dazu oder bilden eine laipere, aber noch viel zu schwache Minorität, die mit den schismatischen Wohlhabenden verflochten wird, und täglich sich es in Amerika und Frankreich. Sie verlieren und hoffen den ausfälligen Imperialismus genau so wie den eigenen. Die Leipzigerin spricht nicht von diesen Kämpfen, sie hebt über die angebliche Bescheidenheit der organisierten Arbeiter, die sich willig dem Imperialismus unterordnen — diese bilden ja denselben Stoff und spielen dieselbe Rolle wie die Unabhängigen hier. Die Opposition solcher Leute — hier wie dort — ist eine harmlose Botschaft gegen die imperialistische Politik einiger Gewaltherrscher, die sie verstanden, den Fremden Imperialismus als weniger harmlos darzustellen suchen.

Aus der italienischen Partei. Tanti radeo mit 14 Mitarbeiterinnen in der italienischen Kammer eine Interpellation ein, die Regierung aufzuwecken, Aufschluß über die Unterdrückung des Bewusstseins in gewissen Provinzen und über die Verhaftung der Genossen Lazzari und Vella zu geben. Die von den Sozialisten verlangte dringliche Behandlung wurde von der Kammer aus Gründen der Geschäftsordnung nicht zugelassen.

Gewerkschaftliches.

Der deutsche Bergarbeiterverband hat, wie der Bergarbeiter (Nr. 7 vom 16. Febr.) schreibt, im Jahre 1917 seine höchste Mitgliederzahl mit 1 241 797 Mt., um 108 000 Mt. überdritten. Ueber 30 000 Mitglieder seien neu beigetreten. Vor dem Kriege seien „einige Tausend des Stillstandes im Organisationsleben der Bergleute“ zu verzeichnen gewesen. In dem Artikel heißt es weiter:

„Es besteht die Gefahr, die größte Wahrscheinlichkeit, daß wir nach dem Kriege in große Kämpfe verwickelt werden. Die Unternehmensorganisationen wurden während des Krieges gewaltig gefestigt. Sie gewonnen an Geschlossenheit und konnten sich finanziell außerordentlich kräftigen. In den meisten Unternehmensbetrieben, die für uns in Frage kommen, ist die Abneigung gegen die Arbeiterbewegung auch im Kriege nicht geringer geworden. Auch im Kriege wachte es keine Bedenken, die Bergbauorganisationen zu zwingen, von ihrem alten Standpunkt abzulassen und die Arbeiter und deren Organisationen praktisch als gleichberechtigt zu behandeln. Wir werden uns gegenüber dem Unternehmertum selbst helfen müssen. Für die Zeit nach dem Kriege ist mit schweren Zusammenstößen zu rechnen. Hierfür müssen wir große Mittel bereitstellen.“

Aus dem Lande.

Feldwunden. Ein Einbruchsdiebstahl ist vor einigen Nächten in Wittelsdorf bei dem Landwirt Kopfen verübt worden. Es wurden gestohlen: ca. 12 Pfund ausgelassenes und ca. 5 Pfund Salz, ca. eine halbe Schweinehälfte, ca. 5 Pfund Salz, ca. eine halbe Schweinehälfte, ein Magermilchkuh, ein weissehörniger kleiner Veul und ein Paar neue Militärstiefel. Der Dieb wurde gefasst. Auf die Ermittlung des Täters ist eine Belohnung von 50 Mark ausgesetzt worden.

Schortens. Gemeinderatsitzung. In der am Freitagabend stattgefundenen Gemeinderatsitzung wurde der Antrag des neuen Bürgervereins auf Auflösung der in der vorigen Sitzung gewählten Kommission für die Kostenverteilung abgelehnt. Für die Ablehnung stimmten jetzt die von neuen Bürgerverein gewählten Gemeinderatsmitglieder. Die Treibereien gegen die Kostenkommission wären somit gänzlich gescheitert.

Ans Fenster wurde geholt. Draußen standen noch weiche. Sie wollten herein. „Herzige, Herinagel! Wir wollen Herinagel!“ Unmündige Kinder, unermögende Kinder! Sie schrien und tobten, wenn man ihnen den Willen nicht tun kann. Die Generalin riefte sich auf; das war ja längst nicht so schlimm, wie es dem dachte. Ihre Stimme klang hell. „Was fällt euch denn ein? Wenn's euch nicht ansteht, so schreien wir hier den Verdammten. Ich bitte jetzt den Mann zu verlassen. Ob wieder aufgemacht wird, das wird sich finden. Das könnt ganz allein von euch ab, wie ihr euch benehmt. Für heute ist Schluss.“ Einige fingen an zu bitten: „Ach, wir stehen doch schon so lange. Wir haben ja kein Wort gesagt.“ „Dann tretet herein. Eine nach der andern.“

Unter den ersten, die an die Schenke traten, war Gertrud Siegelhahn. Es hielten nun noch eine ganze Menge: was sollte man denn machen? Wo anders war's auch nicht besser, stehen und warten mußte man überall. Und man zahlte hier wenigstens nicht so unermögende Preise.

Als Gertrud die Ausweiskarte hinhielt, sah Frau von Voigt ihr teilnehmend in das blaue Gesicht; das war ja die, die vorhin ohnmächtig geworden war. „Geh's Ihnen nur besser?“

Gertrud nickte: „Danke.“ Sie war noch schwach, sie konnte kaum stehen, aber eine lebhaft empfindende, die sie durchpuffte, sagte ihr wieder das Wort warmer durch den Körper. Es war doch so bittersüßig von den Leuten, hier aufzubehalten! Sie lächelte selber den größten Teil an. Auch sie kam sich trübsalig und dumpf vor: hatte sie vor kurzem nicht ganz ähnlich gedacht? Bekümmert hatte sie den Kopf; was machte es jetzt, aufzubehalten? Sie seufzte tief: „Stillhalten, das müssen wir!“

Frau von Voigt lächelte: das war doch eine, die Einsicht hatte! Es tat ihr wohl. Und nun alaubte sie dies keine Geduld, dessen erste Züge so deutlich von Erdrückung und Entbehrung redeten, wiederzuerkennen. „Neben wir uns nicht schon einmal neipredigen in der Ständchen?“

Gertrud wurde rot. Es stieg plötzlich ein Gedanke zu Kopf; er machte sie schwindeln. Heiß wollte es ihr zum Herzen; die, ja die hatte ihr damals so freundlich sich angedoten! Königt hätte sie einmal ja ihr hingehen können, sie war nicht weggegangen. Aber wenn sie nun — nun —? In ihrer Hoffnungslosigkeit

Febr. Eine Stadtratsitzung findet am Donnerstag den 21. Februar, abends 6 Uhr, im Rathaus statt. Die Tagesordnung lautet: 1. Neuanstellung von Inventar für das Museum. 2. Ergänzung der Wäsche- und Kleiderbestände im Armenarbeitshaus. 3. Vorarbeiten für eine Gemeindefriedenskonferenz. 4. Wahl eines Erasmannes für den Amtsrat. 5. Revision beim Kämmerei. 6. Zeilstellung der Wohnungen für 1916/17 über die Galtshaus, Waisenhaus, Garrende und Knabenstiftung.

Oldenburg. Die evangelische Synode hat im Anschluß an die Beschlußfassung über die Zeuerungszulagen-Vorlage, die die gleichen Sätze enthält wie die Vorlage, die der Landtag für die Staatsbeamten, Angestellten und Arbeiter beschlossen hat, folgende Beschlüsse gefaßt: 1. Wenn der Kirchenbeamte stirbt, so beziehen seine Hinterbliebenen Zeuerungszulagen nach Maßgabe dieses Gesetzes bis nach Ablauf der Gnadenszeit. 2. Die Landesynode wolle den Groß- Oberkirchenrat erziehen, falls den Staatsbeamten weitere Zeuerungszulagen bewilligt werden, solche in gleicher Höhe an die Kirchenbeamten auszugeben. 3. Nachdem die Kirchenbeamten in Bezug der Zeuerungszulagen den Staatsbeamten gleichgestellt sind, richtet die Landesynode an den Groß- Oberkirchenrat das dringende Ersuchen, der nächsten ordentlichen Landesynode eine Beschlussevorlage zu machen, in der die Ausgliederung auch des Dienstverhältnisses der Kirchenbeamten mit dem der Staatsbeamten vorgesehen ist. Der Antrag der Synodalen Ausschüsse und Genossen gegen die Errichtung von Simultan- schulen ist von der Synode ohne Debatte einstimmig angenommen worden. Der Verwaltungsausschuß hat ihm folgende Fassung gegeben: Die auf Zulassung der Simultan- schulen gerichteten Bestrebungen im Landtage haben in weiten Kreisen der Bevölkerung starke Beunruhigung hervorgerufen. Dies veranlaßt die Landesynode, welche bestehen ist, den kirchlichen Einfluß auf den Religionsunterricht in den Schulen zu wahren, mit aller Entschiedenheit für die Erhaltung der verfassungsrechtlich gewährleisteten konfessionellen Schule einzutreten. Sie erhebt Einspruch gegen die Zulassung der Simultan- und erucht den Groß- Oberkirchenrat, beim Staatsministerium dielen Standpunkt nachdrücklich zu vertreten. Darauf wurde die Synode geschlossen.

Oldenburg. Zwei Sparkassenbücher sind dieser Tage einer Frau vom Lande im Göttingischen Drogen- geschäft, wo ihr Einkäufe machte, gestohlen worden. Des- gleichen ein Abrechnungsbuch über 10 Zentner Wogen.

Aus aller Welt.

Zum großen Bedauern in Oberhausen wird dem Verl. Tagel. aus Essen gemeldet, daß sich die Zahl der bei der Explosion auf der Zechen Concordia Gestorbenen auf 20 erhöht hat.

Von der Leibniz-Messe. Die Zahl der Aussteller bei der am 3. März beginnenden Frühjahrsmesse ist nach den bis heute vorliegenden Anmeldungen auf 3100 gestiegen. Es ist dies die höchste Zahl seit Kriegsbeginn, und übersteigt die Beteiligung an der letzten Herbstmesse um 600, an der Herbstjahresmesse 1917 um 700 Firmen. Die Gesamtzahl der am Geschäft beteiligten auswärtigen Besucher wird auf mindestens 50 000 veranschlagt.

Neuer Beleidigung der Reichsgereidestelle verurteilt. Wegen Beleidigung hatte sich vor der Stöpler Strafammer der Mittergutsbeitzer, Johannes Hüppe zu Wabelin zu verantworten. Am 21. September v. J. war ein Ueberwachungs- beamter der Reichsgereidestelle bei ihm erschienen, um über die Besitzerin einer Mühle, in der unregelmäßigsten vorgekommen waren, Erfindungen einzusehen. Nachdem der Beamte erst geraume Zeit hatte warten müssen, wurde er zwar vorgelassen, aber der Angeklagte als Gutsvorsteher ergaß hier für die Besitzerin der Mühle in einer heftigen Partei, daß sich der Beamte veranlaßt sah, ihn auf seine Eigenschaft als Gutsvorsteher hinzuweisen. Der Angeklagte erklärte darauf, daß die ganze Reichsgereidestelle nur aus Juden und Judengenossen bestände, die er nicht respektieren könnte, gegen sie vielmehr Front machen müsse. Diesen Anspruch übermittelte der Beamte der Reichsgereidestelle in Berlin, die ihrerseits Straf Antrag stellte. In der Verhandlung gab der Angeklagte an, der Anspruch

habe sich nicht auf die Reichsgereidestelle, sondern auf die frühere Kriegsgereidestelle bezogen. Bemerkenswert ist die Feststellung, daß die Mühle gleich nach der Verurteilung des Beamten in Flammen aufging. Das Gericht hielt nach dem Angeklagten seine Ergettheit an und erkannte wegen Beleidigung auf 300 Mark Geldstrafe, eventuell 30 Tage Gefängnis.

Büchersehan.

Von der Neuen Zeit ist neben das 20. Heft vom 1. Band des 38. Jahrganges erschienen. Aus dem Anhalt des Heftes seien hier hervor: Zur Streikbewegung. Von Fritz Ober. — Grundfragen der Regel-Maximale Gedächtnisauffassung. Von Heinrich Gunkel (Schluß). — Der russische Staatsantritt. Von Max Grundwald. — Aus unserer Literatur. Von Gustav Geiger (München). — Kritische Nachrichten. Dr. Arnold Strauß. Die Kundgebungen Papst Benedikt's XV. zum Weltkrieg. Von G. C. Georg von Belon. Die deutsche Gedächtnisaufassung von den Befreiungskriegen bis zu unseren Tagen. Von Hermann Wendel.

Die Neue Zeit erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postämtern und Kolportage zum Preise von Mt. 2.00 das Vierteljahr abzugeben. Das einzelne Heft kostet 30 Pf. — Probennummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Vom Wehren Jacob ist neben die 4. Nummer des 55. Jahrganges erschienen. Aus ihrem Inhalt erwähnen wir folgende Beiträge: Alexander Wilsons Traum. — Bedenklich. — Ein Antifreimittel. — Aus Russland. — Die Amerigo-Expeditionen. — Aus Italien. — Pariser Traub. — Text: Vertriebsliste. Von Karl Wagner. — Selbstkritik des Geistes August Sage jun. Gards- Grenadier. — Kungen-Konnen. — Altkonfessionelle Symme. — Lieber Jacob! Von Karl Müller. — Der Konflikt. Von Be. — Winter-Winter. Stenzen von F. C. — Vorfall. — Scherz- sturm. Von L. P. — Falschzeit. Von Cec. — Die neue Seifen- stärke. Von G. — W. W. W.

Der Preis der Nummer ist 15 Pf. Probennummern sind jederzeit durch den Verlag J. S. Heyl, G. m. b. H. in Stutt- gart, sowie an allen Buchhandlungen und Kolportage zu be- ziehen.

Von der Arbeiter-Zeitung, Zeitschrift für Arbeiterfrauen und Arbeiterinnen, ist uns neben Nr. 10 des 28. Jahrganges ausgegangen. Die Zeitschrift erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf., durch die Post bezogen beträgt der Abonnementpreis vierteljährlich ohne Postgebühr 35 Pf.; unter Kreuz- band 55 Pf. Jahresabonnement 2,00 Mark.

Briefkasten.

M. Miffringen. Es geht nicht an, im Nordd. Volksh. nun die Diskussion über die Massenpeinigung in der von Ihnen gewähl- ten polemischen Form fortzusetzen. Neues oder kann nicht mehr gesagt werden. Das eine, was in der Verammlungs-Disk- ussion nicht gesagt werden ist, und was wir aus Ihrer Zeitschrift entnehmen wollen, ist die Angabe, daß die Militärpersonen, die von der Stadtverwaltung verfolgt werden, nicht täglich ein Pfund Brot, sondern auch wöchentlich nur fünf Pfund Brot erhalten.

Dabeim wie im Felde
ist die Lieblingslektüre die
„Jugend“
die allbekannteste, farbige illustrierte Mischner
Wochenchrift. Frei und deutsch, schlagfertig doch
ohne größte Überbierbung und Verzerrung, be-
leuchtet sie in jeder Nummer die beaufmerksam-
sten Ereignisse der großen Zeit, die wir durchleben.
Zeitschrift ab 1. Juli durch den Postboten oder
durch die Post überhändler Markt 7.4 nach der Zeitschrift
Markt 7.5 Probennummer kostenfrei durch den
Verlag der „Jugend“. München
Löffelstraße 1.

Aufwallung griff sie nach der Hand der Dame; sie fühlte den feinsamvollen Blick. Es ging wie Verständnis, wie Ver- bindung, wie Trost von ihm aus. Gertrud hatte Augen erwiderten dem Blick der Generalin, ihr mißes Herz schlug plötzlich heftiger. So ging es nicht weiter; so ohne Vertrauen nicht. So fühlte sie, wie jeder für sich, man mußte Vertrauen haben, der eine zum andern! Ihr war es, als könnte sie der Frau alles erzählen. Und als würde die sie helfen. Und sie selber kam nicht wie eine Bettlerin — oh nein, sie empfand es ganz klar jetzt: die war nicht nur die vor- nehme Dame und sie die aus dem Volke, die war eine Frau, und sie war eine Frau, und sie mußten jetzt zusammeneben. sie beide. Es gab soviel Leid in diesen Tagen, wie konnte man es tragen? Nur wenn man es gemeinsam trug. Gemeinsame Sorge, gemeinsame Arbeit. Der Friede mußte erst drinnen kommen, dann kam er auch draußen.

XVII

Der alte Richter sah auf seinem Stuhl vor der Tür; es war eigentlich schon viel zu kalt, nun drückte er sich an, aber seine Frau hatte ihn nicht heringeholt, und so blieb er denn auch dem gemachten Platz. Der Kleine der nicht mehr wußte, wohin mit sich zu allen, zupfte den Wäden. Der letzte ihm vor: „ne Stulle, ne Stulle!“ Das Kind lachte es nicht. Die Novemberjonne hatte keine Kraft mehr, die Erde war feucht. Das Kleiden des Anbaters hatte sich verloben, er rutschte auf den blanken Schenkel.

Die Kräger, die von ferne stand, sah das voller Schrecken. War es nicht unantwärtig, wie sie Siegelhahn das Kind verwohlholte? Gustaf sein Kind! Wenn es still nun erkaltete, krank wurde! Es wurde sicherlich krank, es konnte sterben. Eine Todesangst überkam ihn: das kleine Kind! Gerade so hatte der Gustaf damals auch ausgesehen: das stöbchen rund, voll mit blonden Wäden, und die Augen — oh ja, seine Augen, die waren! Wenn sie den Jungen bloß mal zu Hause hätte! Sie wollte ihn fliehen in Gustafs Schoß. Da hatte sie noch keine erste Schube, kleine Lederbüche mit roten Stepp- netzen, die würden dem Jungen nicht helfen.

Wenn sie den Kleinen bloß aufheben könnte von dem kalten Boden! Aber sie traute sich nicht näher heran. Gest-

hin war sie der Siegelhahn kaum entwichen. Die kam dazu, gerade noch daß sie hatte wegrufen können. Sie war ge- fallen. Ob die Siegelhahn sie da gefehen hatte? Die war jetzt hoffentlich geworden, hier in der Verkaufsstelle der He- meinde. Die Gestaltung hatte sie dazu gemacht; an der stießen sie in einen großen Mühlbach gefunden zu haben. Ganz un- würdig mußte das Mädchen doch nicht sein, die Frau von Voigt würde sich über ihn nicht nicht sein, die Frau von Voigt hatte erst gelten davon erzählt, ganz zufällig, als sie heruntergekommen war. Schneeflocken und Anoret ein paar Köhlfalten zu bringen. Der Kräger war es dabei wie ein Schreden in die Glieder gefahren: ob die Siegelhahn sie wohl auch angehängt hätte? Ausgeschwächt, was zwischen ihnen beiden vorgekommen war? Das wäre mannehen.

Jetzt war die Siegelhahn nicht mehr den ganzen Tag fort in Berlin, sie kam des Mittags nach Hause. Schade, gerade mittags war die Zeit, in der der alte Mann und das Kind noch drinnen saßen! Es war ein neuer Schreck, der die Kräger be- fall: wenn nur erst Schnee kam? Das Wetter so kalt wurde, daß die nicht mehr drinnen sein konnten? Dann sah sie das Kind nicht mehr. Tage, Wochen, Monate konnten vergehen, bis sie es wieder einmal zu sich bringen. Sie konnte hier stehen und lauern, so lange sie wollte, die Tür dort blieb ge- schlossen, die Fenster waren zugeworfen, keiner konnte herein- gehen und heraus. Oh, was waren es dann für finstere Tage! Für graue Dauer.

Und plötzlich kam ihr der Gedanke: wenn sie der Siegel- hahn Geld bieten, würde, viel Geld, ob die ihr den Jungen dann wohl überließe? So genau die Kräger sonst war, hier gab es keine Grenze. Was sollte ihr denn das Geld? Sie wartete es doch nur für Gustaf und — für den Kleinen da.

Es tat ihr in der Seele weh, ihn so ärmlich zu sehen. Und war das wohl eine Aussicht für ihn, der kleine Alte? Jörn und Schmerz stritten in ihr. Jörn auf die Mutter: was brauchte die immer regulierten? Jörn auf sich selber: das hätte sie ja ganz anders haben können! Aber dann bedachte sie: was sollte die Siegelhahn wohl machen? Verdienen mußte sie das nicht.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung

Nr. Bst. 1550/I. 18. R. R. A.,

betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Holzspänen aller Art.

Vom 16. Februar 1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich Preussischen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmevorschriften nach § 6*) der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht und die Pflicht zur Führung eines Lagerbuches nach § 8**) der Bekanntmachung über Anstufungspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Von der Beschlagnahme betroffene Gegenstände.

Von dieser Beschlagnahme werden betroffen: Bei der Bearbeitung von Holz anfallende Sägespäne (Sägemehl), Hobelspäne und andere Holzspäne aller Art (Holzwolleabfall, Drehspäne, Maßspänen usw.). Nicht betroffen sind Holzmehl, Holzwalze, Hauspäne und Eichholzpäne.

Ausgenommen von den Bestimmungen dieser Bekanntmachung sind Bestände bis 1000 kg und Mengen, die im monatlichen Gesamtanfall nicht mehr als 1000 kg betragen.

§ 2.

Beschlagnahme.

Die von dieser Beschlagnahme betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehnhundert Mark wird, sofern nicht nach allgemeinem Strafrecht höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer unbesitzlich einen beschlagnahmten Gegenstand veräußert, verpfändet oder sonst, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpfändung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verpfänden und pfändlich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den beschlagnahmten Gegenstand in anderer Weise als im Sinne der Beschlagnahmevorschriften zu verwenden beabsichtigt;

**) Wer vorsätzlich die Anstufung, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzlich bestimmten Frist erreicht oder unvollständig erfüllt, oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Ermittlung der Betriebsverhältnisse oder die Ermittlung der Verhältnisse der Betriebsstätten oder der Räume verweigert, oder wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehnhundert Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft, auch können Vorurteile, die verhängt worden sind, im Urteil als dem Straftat verurteilt erklärt werden, ohne Rücksicht, ob sie dem Anstufungspflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Anstufung, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzlich bestimmten Frist erreicht oder unvollständig erfüllt, oder unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark bestraft.

verboden ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, soweit nicht eine Ausnahme auf Grund der folgenden Anordnungen erlaubt wird. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 4.

Verwendungs-Erlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Verwendung der beschlagnahmten Gegenstände zur Verfeuerung in dem Betriebe gestattet, in dem sie anfallen.

§ 5.

Veräußerungs-Erlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Piefierung der beschlagnahmten Gegenstände gestattet:

1. an die Beschaffungsstelle für Holzspäne und Streumittel bei der Königlich Intendantur der militärischen Institute, Berlin W 30, Victoria-Luisen-Platz 8, gemäß den Lieferungsbedingungen dieser Beschaffungsstelle,
2. mit besonderer Einwilligung der vorbezeichneten Beschaffungsstelle.

Die Veräußerung und Piefierung der beschlagnahmten Gegenstände ist jedoch in jedem Falle nur zulässig, sofern kein höherer Preis erzielt wird, als der in der Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise von Holzspänen aller Art vom 16. Februar 1918 (Bst. 1600/I. 18. R. R. A.), festgesetzte Höchstpreis.

§ 6.

Meldepflicht und Meldestelle.

Die von dieser Beschlagnahme betroffenen Gegenstände unterliegen einer Meldepflicht. Die Meldungen haben monatlich auf amtlichen Meldestellen (§ 9) zu erfolgen und sind an die Beschaffungsstelle für Holzspäne und Streumittel bei der Königlich Intendantur der militärischen Institute, Berlin W 30, Victoria-Luisen-Platz 8, mit der Aufschrift „Beschlagnahme von Holzspänen“ postfrei zu erstatten.

§ 7.

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung sind verpflichtet:

1. Personen, die beschlagnahmte Gegenstände der im § 1 bezeichneten Art im Gewerbetrieb haben,
2. landwirtschaftliche und gewerbliche Unternehmer,
3. öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände (z. B. auch staatliche Betriebe).

§ 8.

Stichtag und Meldefrist.

Für die Meldepflicht ist bei der ersten Meldung der am Beginn des 16. Februar 1918 (Stichtag), bei den späteren Meldungen der am Beginn des ersten Tages eines jeden Monats (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand maßgebend. Die erste Meldung ist bis zum 25. Februar 1918, die folgenden Meldungen sind bis zum 10. Tage eines jeden Monats zu erstatten.

§ 9.

Meldesteile.

Die vorgeschriebenen amtlichen Meldesteile sind bei der Kommandantur der Kriegs-Koststoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Postfach 2019 h, postfrei anzufordern. Die Anforderung soll auf Postkarte erfolgen und ist mit deutlicher Unterschrift und genauer Adresse zu versehen. Der Meldesteile darf zu anderen Mitteilungen als zu der Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwendet werden. Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite Ausfertigung (Abschrift, Durchschrift, Kopie) von dem Meldenden bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten.

Für Lagerstellen an verschiedenen Orten sind besondere Meldesteile anzufüllen.

§ 10.

Lagerbuchführung und Anstufungsverteilung.

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem der Bestand an meldepflichtigen Gegenständen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Sofern der Meldepflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch führt, braucht er ein besonderes nicht einzurichten.

Bei zu meldenden Gegenständen, die im eigenen Betriebe des Meldepflichtigen verfeuert werden, genügt die schätzungsweise Angabe der monatlich verfeuerten Gesamtmenge als Anfall und Abgang im Lagerbuch.

Beauftragten der Polizei- oder Militärbehörden ist auf Anforderung zu gestatten, die Geschäftsbücher und Geschäftsbücher einzusehen sowie Betriebsverhältnisse und Räume zu besichtigen und zu untersuchen, in denen zu meldende Gegenstände erzeugt, gelagert oder festgehalten werden oder zu vermuten sind.

§ 11.

Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge, welche diese Bekanntmachung betreffen, sind an die Beschaffungsstelle für Holzspäne und Streumittel bei der Königlich Intendantur der militärischen Institute, Berlin W 30, Victoria-Luisen-Platz 8, zu richten. Sie haben auf dem Briefumschlag sowie am Kopf des Briefes den Bemerk zu tragen: „Betrifft Beschlagnahme von Holzspänen“.

§ 12.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 16. Februar 1918 in Kraft. Gleichzeitig wird die Bekanntmachung Nr. Bst. 600/G. 17. R. R. A. II. Ang., betreffend Bestandserhebung von Holzspänen aller Art, vom 23. September 1917 aufgehoben.

Wilhelms-Haven, 16. Februar 1918.

Der Festungs-Kommandant.

Bekanntmachung

Nr. Bst. 1600/I. 18. R. R. A.,

betreffend Höchstpreise von Holzspänen aller Art.

Vom 16. Februar 1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813) — in Bayern auf Grund der Maximalhöchstpreisverordnung vom 31. Juli 1914 —, des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516), der Bekanntmachungen über die Wenderungen dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603), vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183) und vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 253) mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen nach den in der Nummerung*) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehnhundert Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrage erzieht;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, veräußert, verpfändet oder sonst;
4. wer die Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von meldepflichtigen Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht befolgt;
5. wer an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, einen Beamten gegenüber verheimlicht;

Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Von der Beschlagnahme betroffene Gegenstände.

Von dieser Beschlagnahme werden betroffen:

Bei der Bearbeitung von Holz anfallende Sägespäne (Sägemehl), Hobelspäne und andere Holzspäne aller Art (Holzwolleabfall, Drehspäne, Maßspänen usw.).

6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausschlagsbeschlüssen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nummer 3 überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehnhundert Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

Bei Zuwiderhandlungen gegen Nr. 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben der Gefängnisstrafe auf Verbot der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Rücksicht, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Nicht betroffen werden: Holzmehl, Holzwalze, Hauspäne und Eichholzpäne.

§ 2.

Höchstpreise.

Der Verkaufspreis für die im § 1 bezeichneten meldepflichtigen Gegenstände darf nicht mehr betragen als 2,50 M für 100 kg in der Beschaffenheit, wie sie im Betriebe anfallen, frei verladen in den Eisenbahnwagen oder in das Schiff der Verladestation.

§ 3.

Ausnahmen.

Anträge auf Bewilligung von Ausnahmen sind zu richten an die Beschaffungsstelle für Holzspäne und Streumittel bei der Königlich Intendantur der militärischen Institute, Berlin W 30, Victoria-Luisen-Platz 8.

§ 4.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 16. Februar 1918 in Kraft.

Wilhelms-Haven, 16. Februar 1918.

Der Festungs-Kommandant.

